

BL_GERICHTE 715 21 119/325 vom 9. Dezember 2021

BL Gerichte, 2021-12-09, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_715 21 119_325](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_715_21_119_325)

FR: BL_GERICHTE 715 21 119/325 du 9 décembre 2021

IT: BL_GERICHTE 715 21 119/325 del 9 dicembre 2021

Regeste

Ablehnung der Anspruchsberechtigung

Erwägungen

E. 1

In Gutheissung der Beschwerde wird der Einspracheentscheid der Öffentlichen Arbeitslosenkasse Baselland vom 9. März 2021 aufgehoben und es wird festgestellt, dass die Beitragszeit erfüllt ist. Die Angelegenheit wird zur Prüfung der übrigen Anspruchsvoraussetzungen an die Öffentliche Arbeitslosenkasse Baselland zurückgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse hat der Beschwerdeführerin eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 3'465.10 (inkl. Auslagen und 7,7% Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.